

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Eilentscheidungs-vorlage Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: BGM-EIL/004/25

öffentlich

Erstellungsdatum:
11.09.2025

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß Anlage 2 Ziffer 6 der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg

An den Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg (x) zum Beschluss

Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Investitionsmaßnahme 5231002014 - Sanierung Schlosskrug/ Jägerhaus"

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

09.10.2025 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Information

Beschluss:

Aufgrund der Dringlichkeit der Entscheidung und der Zustimmung des Hauptausschusses bewilligt der Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Investitionsmaßnahme 5231002014 – Sanierung Schlosskrug/ Jägerhaus“ - in Höhe von 80.000 €. Die Deckung erfolgt aus nicht mehr benötigten Ausgabeermächtigungen der Investitionsmaßnahme 5411003051 – Erschließung Industriegebiet Quarmbeck - in voller Höhe.

Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	gez. N. Walter	11.09.25
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt 3.4 Stiftsberg	gez. i.V. K. Held	12.09.25
		12.09.2025	gez. Krykalla
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. i.V. Walter	11.09.25
Entscheidung des Oberbürgermeisters		☒ Ja ☐ Nein	
Quedlinburg, den 12.09.25		gez. F. Ruch Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg	

Sachverhalt:

Um das derzeitig laufende Bauvorhaben zum Abschluss bringen zu können, sind folgende Arbeiten noch auszuführen:

- ergänzende notwendige Maßnahmen an historischen Türen
- Bauendreinigung
- Mehraufwendungen für Schließtechnik an den historischen Türen
- Ausführung weiterer notwendiger, ergänzender Anforderungen des Brandschutzkonzeptes Zwischenbau
- Ergänzung der Ausführung von Dämmarbeiten wegen wechselnder, nicht im Vorfeld erkennbarer Wandaufbauten in den Außenwänden
- Änderung des Aufbaus an den Fußböden im Kellerbereich sowie Sandsteinwandbearbeitung
- Heizregister in historischen Räumen – notwendige Änderung wegen Wärmebedarf

Gegenüber der derzeitigen Finanzierung des Schlosskruges von 2.647.280 € ergibt sich ein aktueller Mehrbedarf in Höhe von 80.000 €.

Die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg ist erforderlich, da der für diese Entscheidung zuständige Stadtrat, welcher planmäßig hätte am 16.09.2025 stattfinden sollen, auf den 09.10.2025 verschoben wurde.

Aufgrund der Dringlichkeit der Fertigstellung der Baumaßnahme und der damit einhergehenden vorherigen Auftragsvergaben/ Nachträge kann nicht auf den Beschluss des Stadtrates am 09.10.2025 gewartet werden.

Es wurde im Vorfeld dieser Eilentscheidungsvorlage eine reguläre Stadtratsvorlage (BV-StRQ/057/25) in das Ratsinformationssystem eingebracht. Diese wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.09.2025 vorberaten. In dieser Sitzung war die Verschiebung des Stadtrates vom 16.09.2025 auf den 09.10.2025 bereits bekannt und der Hauptausschuss wurde über die erforderliche Eilentscheidung informiert.

Die Finanzierung des Mehrbedarfes soll aus der Investitionsmaßnahme „Erschließung Industriegebiet“, Maßnahmennummer 5411003051 erfolgen.

Diese Mittel wurden als Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 vorgetragen. Da bei der Investitionsmaßnahme „Erschließung Industriegebiet“ keine weiteren offenen Aufträge vorhanden sind und die zur Verfügung stehenden Mittel Eigenmittel der Welterbestadt Quedlinburg sind, können diese zur Fertigstellung der Maßnahme „Sanierung Schlosskrug/ Jägerhaus“ eingesetzt werden, um die Sanierung erfolgreich abzuschließen.

Die Zustimmung des Stadtrates ist hier erforderlich, da bereits mit Vorlage BV-StRQ/006/25 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 147.280 € bewilligt wurden.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme „Sanierung Schlosskrug/ Jägerhaus“ setzt sich folgendermaßen zusammen:

Gesamtkosten 2.727.280 €

Fördermittel: 1.118.640 € (Städtebauförderung „Lebendige Zentren“)

Eigenmittel: 1.608.640 €

Finanzielle Auswirkungen



Ja



Nein

Erläuterungen

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme „Sanierung Schlosskrug/ Jägerhaus“ setzt sich folgendermaßen zusammen:

Gesamtkosten 2.727.280 €

Fördermittel: 1.118.640 € (Städtebauförderung „Lebendige Zentren“)

Eigenmittel: 1.608.640 €